

18-03-2026

Jugendfreizeitstätte Audrey's - Abwicklung der Versicherung, TOP 15 der Sitzung des Finanzausschusses am 19.03.2026

Hier: Zustimmung der Stadt Lüdenscheid zu einer abweichenden Abwicklung der Versicherungsleistung

Am 12.09.2024 war die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Audrey's bekanntermaßen von einem Brandschaden betroffen. Das Feuer schädigte das Gebäude so stark, dass es seitdem nicht mehr genutzt werden kann. Obwohl sämtliche Gebäudepflichten beim CVJM lagen, lief die Brandversicherung aus versicherungsrechtlichen Gründen weiter über die Stadt.

Mit Beschluss vom 07.07.2025 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid der Vergabe eines Erbbaurechtes zum Betrieb einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte im Stadtteil Wehberg an den CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V. zugestimmt. Gleichzeitig hat der Rat der Abtretung der Leistung aus der Feuerschutzversicherung im Zusammenhang mit dem Brandereignis am 12.09.2024 an den CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V. zugestimmt.

Zur finanziellen Abwicklung des Schadens lagen seitens der Versicherung zwei verschiedene Varianten vor.

1. Es wird mittels Gutachten eine fiktive Summe ermittelt und ausgezahlt. Diese Summe wäre dann fix und zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zu verändern.
2. Die Schadenssumme wird während des Wiederaufbaues in begleitender Abstimmung zwischen Bauleitung, Eigentümer und Versicherung sukzessive erstattet. Dies hätte den Vorteil, dass Preiserhöhungen nicht zum Nachteil des Eigentümers werden.

Bestandteil der der Beschlussfassung des Rates unterliegenden Bedingungen war, dass die begleitende Regulierung und sukzessive Erstattung der Versicherungsleistung (Variante 2) vereinbart wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Abrechnung mittels Variante 1 auch weiterhin möglich ist, aber der vorherigen Zustimmung der Stadt bedarf.

Der CVJM ist an die Stadt herangetreten und strebt nunmehr die Abwicklung nach Variante 1 an, da diese eine flexiblere und schnellere Planung sowie eine Abwicklung mit geringerem administrativem Aufwand ermöglicht. Versicherungsrechtlich ist diese Abwicklung möglich.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann eine solche Zustimmung erteilt werden. Es ist daher beabsichtigt, für die Sitzung am 20.04.2026 dem Rat eine entsprechende Vorlage zur Zustimmung vorzulegen.